

Nur vom Veranstalter auszufüllen:		
Datum des Bewerbs:	Ort:	Startnummer:



## Der Karaoke-Wettbewerb in den Lokalen von Rudolfsheim-Fünfhaus!

Eine Veranstaltung des 15. Bezirks im Rahmen des „Festival der Bezirke“

### Wettbewerbsanmeldung

**Bitte in Blockbuchstaben vollständig ausfüllen. Ändern sich im Laufe des Bewerbes Telefonnummer oder Email, bitte unbedingt den Veranstalter informieren, sonst ist gegebenenfalls eine Verständigung über geänderte Bewerbungstermine nicht möglich!**

Vorname		Nachname:	
PLZ/Ort:		Anschrift:	
Geburtsdatum:	Telefonnummer:	Email:	
GEWÜNSCHTER TITEL:			
Titel:			
Originalinterpret:			
ERSATZTITEL (falls der gewünschte Titel bereits angemeldet ist):			
Titel:			
Originalinterpret:			

BITTE DIE BEDINGUNGEN AUF DER FOLGESEITE IM EIGENEN INTERESSE UNBEDINGT LESEN!  
 Durch seine Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, die Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Eine Teilnahme ist nur zu diesen Bedingungen möglich!

Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten):

## KARAOKEWETTBEWERB TEILNAHMEBEDINGUNGEN\*

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich zu den hier genannten Bedingungen. Mit der Teilnahme am Bewerb anerkennt der Teilnehmer diese Bedingungen uneingeschränkt. Der Rechtsweg ist für alle Belange ausgeschlossen. Teilnehmer und Veranstalter können gegeneinander keinerlei Rechtsansprüche geltend machen und gehen gegeneinander keinerlei Verpflichtungen ein. Die Teilnahme ist für beide Seiten freiwillig, ein Kandidat kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen auch abgelehnt werden.

**Teilnahmeberechtigt ist jeder Amateur.** Das Mindestalter wird vom Veranstalter fest gelegt und kann bei verschiedenen Bewerben auch unterschiedlich sein. Professionelle Künstler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Als solche gelten alle Personen, von denen vor oder während der Laufzeit des Bewerbs ein Bild- oder Tonträger produziert und verlegt wird oder wurde, oder die ihren Lebensunterhalt (teilweise) durch musikalische Darbietungen bestreiten oder bestritten. Verheimlicht ein Teilnehmer diesen Umstand kann ihm auch nachträglich ein erreichter Wertungsplatz aberkannt werden. Erhaltene Preise müssen in diesem Fall rückerstattet werden. In Streitfällen gilt die Entscheidung des Veranstalters letztinstanzlich.

Gewertet wird gemäß Erläuterung bei der Veranstaltung. Die Wertungsbedingungen sind für alle Teilnehmer gleich. Der Teilnehmer mit der höchsten Wertung ist Sieger. Bei Gleichstand wird der Sieger jeweils in einem Stechen ermittelt. Steht auch nach dem Stechen kein Sieger fest, entscheidet das Los. Letztinstanzliche Entscheidungen trifft der Veranstalter. Diese Entscheidungen müssen anerkannt und können nicht angefochten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus der Wertung zu nehmen, wenn diese durch ihr Verhalten den Bewerb, andere Teilnehmer oder den Veranstalter nachteilig beeinflussen oder diskreditieren.

Eventuelle Vorausscheidungen finden zum angekündigten Zeitpunkt und Ort statt, wenn die vom Veranstalter festgelegte Mindestzahl von Kandidaten angemeldet ist, anderenfalls entfällt die Vorausscheidung an diesem Tag ersatzlos. Der Veranstalter kann die Anzahl der Teilnehmer nach seinem Ermessen begrenzen, ist diese Zahl erreicht, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt, Tagessieger können nicht mehr antreten, alle anderen Teilnehmer können beliebig oft teilnehmen. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei einzelnen Veranstaltungen Teilnehmer die bereits

teilgenommen haben zu Gunsten eines neuen Teilnehmers auszureihen.

Jeder Teilnehmer kann aus der, am Veranstaltungsort aufliegenden Titelauswahl einen beliebigen Titel aussuchen. Will der Teilnehmer eigene Backings verwenden, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Veranstalter erforderlich und kann von diesem abgelehnt werden. Auf eigenen Backings darf kein Originalinterpret (auch im Hintergrund) zu hören sein. Innerhalb eines Bewerbs darf ein Titel nur ein mal gesungen werden. Will ein zweiter Kandidat einen bereits angemeldeten Titel singen so ist dies nicht möglich. Dabei entscheidet die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

In allen übrigen Belangen der Teilnahme, Abhaltung und Durchführungsform eines Bewerbes entscheidet die jeweilige Jury mehrheitlich. Kann die Jury keine einfache Mehrheit in einem Streitfall erzielen entscheidet der Veranstalter alleine. Der Rechtsweg wird für alle diese Belange einvernehmlich ausgeschlossen.

Alle Preise können nicht gegen Bargeld abgelöst oder umgetauscht werden. Gutscheine müssen in der am Gutschein vermerkten Frist eingelöst werden oder verfallen ersatzlos. Sie können ebenfalls nicht abgelöst oder umgetauscht werden. Bei manchen Wertgutscheinen ist die Anzahl der gleichzeitig einlösbaren Gutscheine begrenzt, dies ist am Gutschein gesondert vermerkt. Jede Art der entgeltlichen Veräußerung von Gewinnen ist unzulässig. Der guten Ordnung halber wird auf die Abgabepflicht (Gewinnsteuer) bei höheren Gewinnen hingewiesen.

Die Preise werden von Sponsoren zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter übernimmt weder eine Produkthaftung noch anderweitige Garantien. Kommt ein Sponsor seiner zugesagten Leistung nicht oder nur teilweise nach, kann der Veranstalter nicht zur Haftung oder Leistungserbringung herangezogen werden.

Der Karaoke Club Austria e.V. ist der der Organisator des Bewerbs. Veranstalter ist das jeweilige Lokal oder die durchführende Körperschaft. Der Karaoke Club Austria e.V. tritt bei öffentlichen Veranstaltungen niemals als gewerbsmäßiger Veranstalter auf.

**Bei der Veranstaltung gemachte Bild- oder Tonaufzeichnungen dürfen vom Veranstalter in beliebiger Weise verwertet werden.** Die persönlichen Daten der Teilnehmer darf der Veranstalter EDV-gestützt verarbeiten und für eigene Zwecke verwenden, ohne sie jedoch Dritten zugänglich zu machen.

© Karaoke Club Austria e.V. 1991-2010

\* Alle personenbezogenen Begriffe gelten sowohl für Männer als für Frauen.